

VERSICHERTENINFORMATION 2019

Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland ist durch den Gesundheitsfonds organisiert. Alle Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern fließen in diesen Topf, unabhängig davon, bei welcher Krankenkasse jemand versichert ist. Für jeden Versicherten erhalten die Krankenkassen Finanzmittel aus dem Gesundheitsfonds zugewiesen.

Stand Dezember 2018

Beitragssätze Krankenversicherung

Allgemeiner Beitragssatz	14,6 %
Für Mitglieder, die bei Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Entgeltfortzahlung von mindestens sechs Wochen haben oder die bereits Rentner sind.	
Ermäßigter Beitragssatz	14,0 %
Für Mitglieder ohne Anspruch auf Krankengeld, z. B. selbstständig Tätige	
kassenindividueller Zusatzbeitrag	1,3 %


Beitragssätze Pflegeversicherung


Beitragssatz	3,05 %
Zuschlag für kinderlose Mitglieder	0,25 %
Dieser Zuschlag ist für alle kinderlosen Mitglieder, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, nach dem Kinderberücksichtigungsgesetz vorgeschrieben.	

Beitragsbemessungsgrenze für Kranken- und Pflegeversicherung

Beitragsbemessungsgrenze	monatlich	jährlich
Bis zu dieser Höchstgrenze werden Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung berechnet.	4.537,50 Euro	54.450,00 Euro

Wir sind immer für Sie da.

 **BKK-VBU**
Lindenstraße 67
10969 Berlin

 **Postanschrift**
BKK-VBU
10857 Berlin

 **24-h-Servicetelefon: 0800 1656616**
(kostenfrei innerhalb Deutschlands)

 **info@bkk-vbu.de**
www.meine-krankenkasse.de

Über 40 ServiceCenter bundesweit